

Kirchliches Amtsblatt

der Kirchenprovinz Pommern.

Nr. 2.

Stettin, den 26. Februar 1944.

76. Jahrgang.

Inhalt: Nachruf. — (Nr. 5.) Erklärungen über Kinderzuschlag für das Rechnungsjahr 1943. — (Nr. 6.) Abführung der vierten Rate der gesamt- und provinzialkirchlichen Umlagen für das Rechnungsjahr 1943. — (Nr. 7.) Abführung der vierten Rate der Pfarrbesoldungs- und Versorgungspflichtbeiträge für das Rechnungsjahr 1943. — (Nr. 8.) Konto der Berliner Missionsgesellschaft. — Personal- und andere Nachrichten.

Für Führer, Volk und Reich fiel im Kampf für das Vaterland an der Ostfront am

1. Januar 1944

Pastor Herbert Wedde

aus Treblin

Oberleutnant in einem Grenadierregiment

Inhaber des EK. 1. und 2. Klasse und anderer Auszeichnungen

„Sei getreu bis in den Tod, so will ich dir die Krone des Lebens geben.“ (Off. 2, 10.)

Stettin, den 21. Februar 1944.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

D. W a h n.

Tgb. VI W Nr. 25.

**Finanzabteilung beim Evangelischen Konsistorium
der Provinz Pommern.**

Stettin, den 15. Februar 1944.

(Nr. 5.) Erklärungen über Kinderzuschlag für das Rechnungsjahr 1943.

Nach dem Erlaß der Finanzabteilung beim Evangelischen Oberkirchenrat vom 31. März 1937, E. O. I 625 (Kirchl. Amtsblatt 1937 S. 72), haben alle Geistlichen, Angestellten, Lohnempfänger der Kirchengemeinden, die im Rechnungsjahre 1943 Kinderzuschläge erhalten haben, den anzuweisenden Stellen eine Erklärung über Kinderzuschläge abzugeben. Die anzuweisenden Stellen haben auf Grund dieser Erklärungen zu prüfen, ob die Voraussetzungen für die Zahlung im Rechnungsjahre 1943 vorgelegen haben und weiterhin fortbestehen. Soweit dies nicht der Fall ist, ist das weitere wegen Inabgangstellung und Rückforderung der überzahlten Kinderzuschläge zu veranlassen.

Wir ersuchen die Gemeindegemeinderäte, im Bürowege den Bedarf an Vordrucken für diese Erklärungen bei unserer Kanzlei einzufordern.

Die aktiven Geistlichen erhalten Vordrucke von uns unmittelbar. Der Herr Reichsminister der Finanzen hat nachgelassen, daß diese Erklärungen bis auf weiteres nicht abgegeben zu werden brauchen: für die ehelichen, für die ehelich erklärten und an Kindes Statt angenommenen Kinder unter 16 Jahren.

Dagegen ist die Abgabe der Erklärung jedoch auch weiterhin erforderlich:

- a) für Stiefkinder, Pflegekinder und uneheliche Kinder unter 16 Jahren,
- b) für alle zuschlagsfähigen Kinder über 16 Jahre.

Die Verpflichtung der Empfänger, jede Tatsache, die die Einstellung der Zahlung des Kinderzuschlages zur Folge hat, unverzüglich anzuzeigen, bleibt auch für die Kinder bestehen, für die die alljährliche Abgabe der Erklärung nicht mehr verlangt wird.

Tgb. III Nr. 39/44.

Finanzabteilung beim Evangelischen Konsistorium
der Provinz Pommern.

Stettin, den 21. Februar 1944.

(Nr. 6.) Abführung der vierten Rate der gesamt- und provinzialkirchlichen Umlagen für das Rechnungsjahr 1943.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 21. Juni 1943 — Tgb. IV Nr. 3330 —, Kirchl. Amtsblatt 1943, Seite 60 ff. — ersuchen wir die Gemeindekirchenräte, die vierte Rate der gesamt- und provinzialkirchlichen Umlage für 1943 bis zum

15. März 1944

an das zuständige Umlagekonto des Kirchenkreises bei der Provinzialbank Pommern in Stettin bzw. bei der Zweigstelle in Schneidemühl abzuführen.

Soweit von uns genehmigt ist, daß von den Umlagebeauftragten auch die kreiskirchliche Umlage miteingezogen wird, ist auch ein Viertel der kreiskirchlichen Umlage auf das Umlagekonto einzuzahlen.

Bei dieser Gelegenheit weisen wir ausdrücklich nochmals darauf hin, daß die Aufbringung der Umlagen für die Kirchengemeinden eine gesetzliche Verpflichtung darstellt und den Vorrang vor allen nicht zwangsläufigen Ausgaben hat. Wir machen es daher den Herren Vorsitzenden zur besonderen Pflicht, dafür Sorge zu tragen, daß die Abführung der Rückstände in kürzester Zeit und die Zahlung der letzten Rate fristgemäß erfolgt.

Tgb. IV Nr. 3043.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 12. Februar 1944.

(Nr. 7.) Abführung der 4. Rate der Pfarrbesoldungs- und Versorgungspflichtbeiträge für das Rechnungsjahr 1943.

Die Gemeindekirchenräte (Parochialverbände) werden hiermit erinnert, die 4. Rate des gesamtkirchlichen Anteils an den Pfarrbesoldungs- und Versorgungspflichtbeiträgen für 1943 bis spätestens zum 15. März 1944 an die Konsistorialkasse in Stettin, Postscheckkonto Stettin Nr. 17 657, abzuführen.

Von den Kirchengemeinden, die mit der Zahlung des 1. bis 3. Viertels des Pflichtbeitrages noch im Rückstande sind, erwarten wir zugleich die Abführung der Rückstände. Zwecks Vermeidung von Fehlbuchungen ist auf dem Überweisungsabschnitt der Zweck der Zahlung anzugeben.

Tgb. III Nr. 246 III/43.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 19. Februar 1944.

(Nr. 8.) Konto der Berliner Missionsgesellschaft.

Auf Antrag der Berliner Missionsgesellschaft weisen wir darauf hin, daß sie ein zweites Postscheckkonto Breslau 2651 eröffnet hat.

Tgb. VI Nr. 1182.

Personal- und andere Nachrichten.

1. Gestorben:

Der Pfarrer Schiller in Köslin, Salem, Kirchenkreis Köslin, am 22. Dezember 1943 im Alter von 61 Jahren.

2. Auszeichnung:

Der am 22. Juli 1943 gefallene Pastor Gerhard Waskow aus Wussek, Kirchenkreis Köslin, wurde mit Wirkung vom 1. Juli 1943 nachträglich zum Oberleutnant d. R. befördert.

3. Ausscheiden aus dem kirchlichen Dienst:

- a) Das Evangelische Konsistorium der Kirchenprovinz Schlesien in Breslau hat uns unter dem 26. Januar 1944 — IV 6138 II — mitgeteilt, daß der bisherige Pfarrer der Kirchengemeinde Wohlau, Kirchenkreis Wohlau, Gerhard Rüpprich, nach Übernahme in den Staatsdienst auf seinen Antrag hin mit Ablauf des 31. Dezember 1943 aus seinem Pfarr-

amt in Wohlau, Kirchenkreis Wohlau, und aus dem Kirchendienst der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union entlassen worden ist. Pfarrer Rüpprich hat auf die Rechte des geistlichen Standes verzichtet.

- b) Der Bürgermeister W e n t z l a f f - E g g e b e r t, früher Pfarrer in Wolgast I, Kirchenkreis Wolgast, hat auf die Rechte des geistlichen Standes verzichtet.

4. Berufen:

- a) Der Pfarrer Paul B r u t s c h k e, bisher in Stralsund, St. Jakobi-Heilgeist, Kirchenkreis Stralsund, zum Pfarrer in Swinemünde, Kirchenkreis Usedom, zum 1. März 1944.
- b) Der Hilfsprediger Werner K o h l s, bisher in Janikow, Kirchenkreis Dramburg, zum Pfarrer in Janikow, Kirchenkreis Dramburg, zum 1. Januar 1944.

5. Erledigte Pfarrstellen:

- a) Die Pfarrstelle in B r o i t z, Kirchenkreis Greifenberg, privaten Patronats, ist durch Versetzung des Stelleninhabers in den Ruhestand erledigt und sogleich wieder zu besetzen. Dienstwohnung ist vorhanden. Bewerbungen sind an das Privatpatronat zu richten.
- b) Die Pfarrstelle B u l g r i n, Kirchenkreis Belgard, privaten Patronats, ist erledigt und sogleich wieder zu besetzen. Dienstwohnung ist vorhanden. Bewerbungen sind an das Privatpatronat zu richten.
- c) Die unter Privatpatronat stehende Pfarrstelle G e r v i n, Kirchenkreis Kolberg, ist durch die Pensionierung ihres Inhabers freigeworden und sofort wieder zu besetzen.
- d) Die Pfarrstelle W u s s e k e n, Kirchenkreis Köslin, privaten Patronats, ist erledigt und sogleich wieder zu besetzen. Dienstwohnung ist vorhanden. Bewerbungen sind an das Privatpatronat (Hauptmann Peter Hildebrand in Repkow über Köslin) zu richten.
- e) Die frühere 2. Pfarrstelle an St. Marien in Stralsund, privaten Patronats, ist durch Versetzung des bisherigen Stelleninhabers in die frühere 1. Pfarrstelle freigeworden und sofort wieder zu besetzen. Dienstwohnung ist vorhanden. Es wird eine ruhegehaltsfähige Schwierigkeitszulage von jährlich 300 RM gezahlt. Bewerbungen sind an den Gemeindegemeinderat St. Marien in Stralsund zu richten, der sie an das Patronat weiterleitet.

